

Haushaltssatzung der Gemeinde Enzklösterle für das Haushaltsjahr 2026

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 20.10.2026 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

EURO

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	4.039.800
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	- 4.566.360
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	- 526.560
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	- 526.560

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	3.729.100
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	- 3.920.020
2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	- 190.920
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	136.000
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	- 178.400
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 42.400
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-233.320
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	- 380.000
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	- 380.000
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	- 613.320

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 Euro.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 Euro.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 200.000 Euro.

Enzklösterle, 20.10.2026



Sabine Zenker

Bürgermeisterin

2026-10-20 Haushaltssatzung 2026

Abschließender Prüfbericht

2026-10-21

Erstellt:	2026-10-21
Von:	Carmen Leicht (rathaus@enzkloesterle.de)
Status:	Signiert
Transaktions-ID:	CBJCHBCAABAAhD705sHDQAeCBt5pOfjw-VNSCO-Bu_7r

Verlauf für „2026-10-20 Haushaltssatzung 2026“



Carmen Leicht (rathaus@enzkloesterle.de) hat das Dokument erstellt.

2026-10-21 - 08:20:56 GMT



Dokument wurde per E-Mail zur Signatur an sabine.zenker@enzkloesterle.de gesendet.

2026-10-21 - 08:20:59 GMT



sabine.zenker@enzkloesterle.de hat die E-Mail angezeigt.

2026-10-21 - 08:39:36 GMT



Die signierende Person sabine.zenker@enzkloesterle.de hat bei der Signatur den Namen Sabine Zenker eingegeben

2026-10-21 - 08:40:13 GMT



Sabine Zenker (sabine.zenker@enzkloesterle.de) hat das Dokument mit einer E-Signatur versehen.

Signaturdatum: 2026-10-21 – 08:40:15 GMT – Zeitquelle: Server - Ausgewählte Signaturdarstellung: BILD



Vereinbarung abgeschlossen.

2026-10-21 - 08:40:15 GMT



Adobe Acrobat Sign

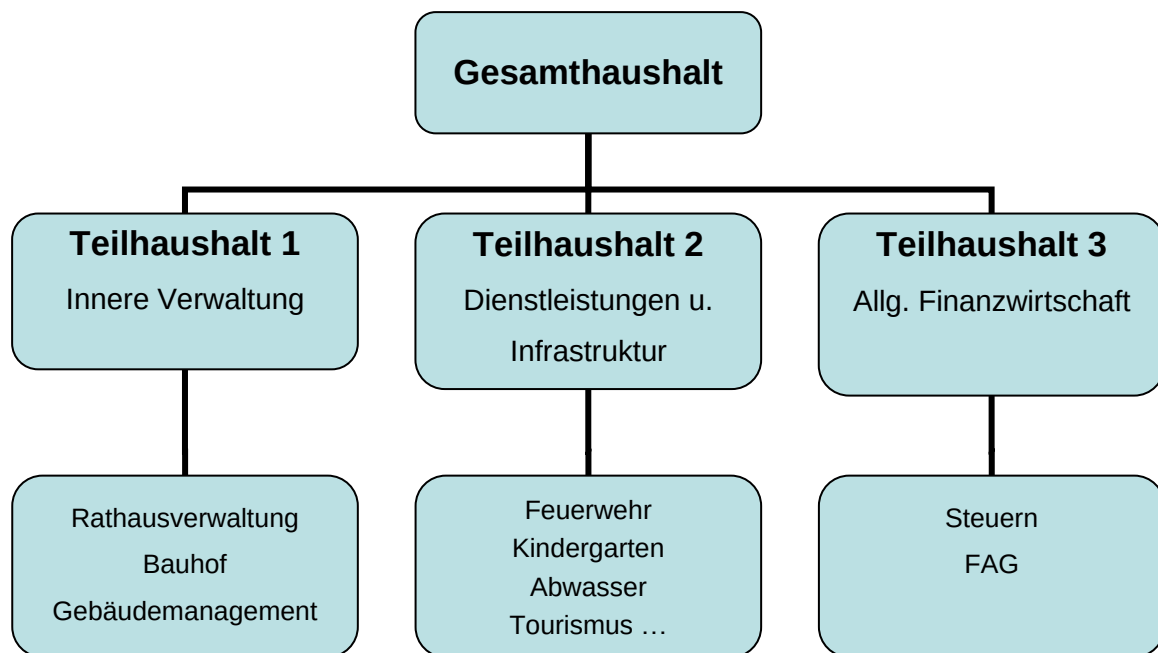
VORBERICHT

ZUM HAUSHALTSPLAN 2026

1	Einwohnerzahlen	3
2	Haushaltsvolumen	3
3	Übersicht über den Haushalt.....	4
4	Ergebnishaushalt	4
4.1	Erträge des Ergebnishaushalts	5
4.1.1	Grundsteuer	5
4.1.2	Gewerbsteuer	5
4.1.3	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	6
4.1.4	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer.....	6
4.1.5	Schlüsselzuweisungen.....	7
4.1.6	Kommunale Investitionspauschale und Familienleistungsausgleich	7
4.2	Aufwendungen im Ergebnishaushalt	8
4.2.1	Personalaufwendungen	8
4.2.2	Gewerbsteuerumlage.....	9
4.2.3	Finanzausgleichsumlage	10
4.2.4	Kreisumlage	11
4.2.5	Zinsen für Kredite.....	12
5	ordentliches Ergebnis.....	13
6	Finanzhaushalt.....	14
6.1	Gesamtfinanzhaushalt.....	14
6.2	Liquide Mittel	14
7	Investitionen.....	16
8	Verpflichtungsermächtigungen.....	16

Umstellung auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen
 Zum 01.01.2019 hat die Gemeinde Enzklösterle auf das NKHR umgestellt.

Der Haushalt gliedert sich wie folgt:



Bestandteile des neuen Haushaltsplans (§ 1 GemHVO):

Gesamthaushalt

Ergebnishaushalt
 Finanzhaushalt
 HH-Querschnitte

Teilhaushalte

Teil-Ergebnishaushalt
 Teil-Finanzhaushalt

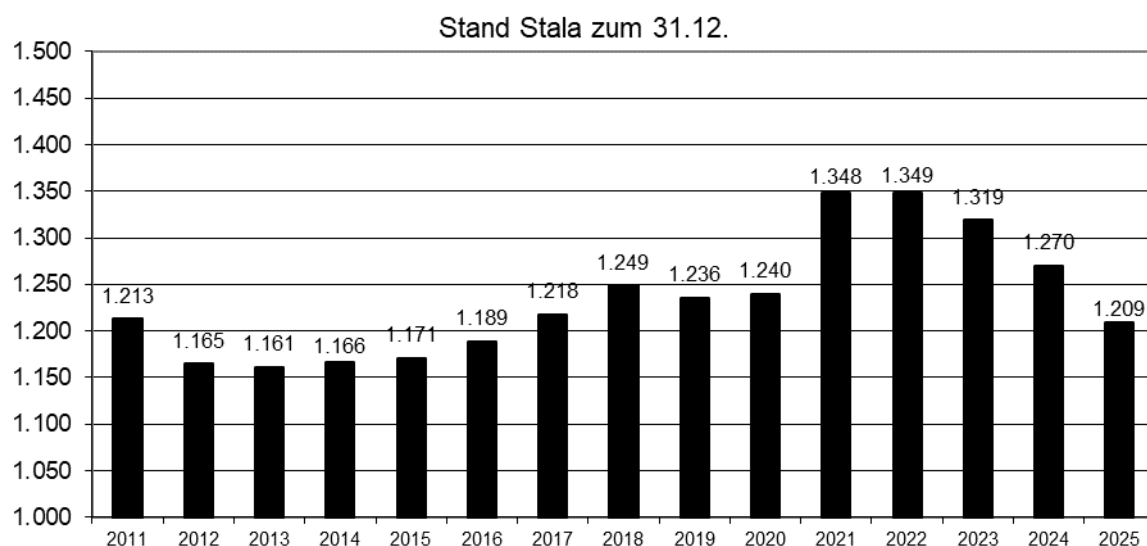
Stellenplan

Anlagen

- Vorbericht
- Finanzplan mit Investitionsprogramm
- Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung der Liquidität
- Übersicht der Verpflichtungsermächtigungen (Auszahlungen in Folgejahren)
- Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen, Rückstellungen und Schulden

1 Einwohnerzahlen

Die Gemeinde Enzklosterle hat durch die Zensus 2022 erhebliche Einwohnerrückgänge zugeteilt bekommen. Gegen den Zensus wurde Rechtsmittel eingelegt. Die Zensuskorrektur schlagen sich hier enorm nieder, wie auch die Abmeldung der Firmenunterkunft im Rohnbachtal nach Abschluss der Aufträge in der Region. Um so wichtiger wird die Zuführung von Leerständen in den aktiven Wohnungsmarkt.



2 Haushaltsvolumen

Der Haushalt 2026 stellt sich wie folgt dar:

	HH-Jahr 2026	HH-Jahr 2025
Ergebnishaushalt		
ordentl. Erträge	4.039.800 Euro	3.877.390 Euro
ordentl. Aufw.	- 4.566.360 Euro	- 4.481.470 Euro
ordentl. Ergebnis	- 526.560 Euro	- 604.080 Euro
Finanzhaushalt		
ZM-Bedarf ErgHH	- 190.920 Euro	- 336.710 Euro
FM-Bedarf Inv.tätigk.	- 42.400 Euro	- 689.000 Euro
FM-Bedarf Fin.tätigk.	- 380.000 Euro	- 9.000 Euro
Änderung FM-Bestand	- 613.320 Euro	-1.034.710 Euro

3 Übersicht über den Haushalt

Einnahmen aus eigenen Steuern		709.200 €
davon	Grundsteuer A	113.000 €
	Grundsteuer B	245.000 €
	Gewerbesteuer	313.000 €
	Hundesteuer	14.000 €
	Zweitwohnungsteuer	24.200 €

Finanzzuweisungen		1.788.000 €
	Anteil Einkommensteuer	605.000 €
	Anteil Umsatzsteuer	38.000 €
	Schlüsselzuweisungen	1.100.000 €
	Fam.lastenausgleich	45.000 €

Umlagen		1.566.000 €
davon	Gewerbsteuerumlage	45.000 €
	FAG-Umlage	471.000 €
	Kreisumlage	1.050.000 €

Kennzahlen		
Ordentliches Ergebnis	-	526.560 €
Investitionsvolumen (ohne Zuweisungen)		178.400 €
Kreditaufnahme	-	€
Verpflichtungsmerchtingungen	-	€
Kredittilgung		380.000 €
Zinszahlungen (Kredite)		50.000 €
Schulden zum 31.12 d. HH-Jahres		3.116.297 €

4 Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt werden die laufenden Erträge und Aufwendungen abgebildet. Der Haushaltsausgleich nach dem Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen ergibt sich zukünftig aus dem Ergebnishaushalt und zwar aus dem ordentlichen Ergebnis. Dies ist die Differenz zwischen den ordentlichen Erträgen und den ordentlichen Aufwendungen. Zu den ordentlichen Aufwendungen zählen nach dem neuen Recht auch die Abschreibungen. Dies bedeutet, dass die Abschreibungen zukünftig durch ordentliche Erträge gedeckt werden sollen.

4.1 Erträge des Ergebnishaushalts

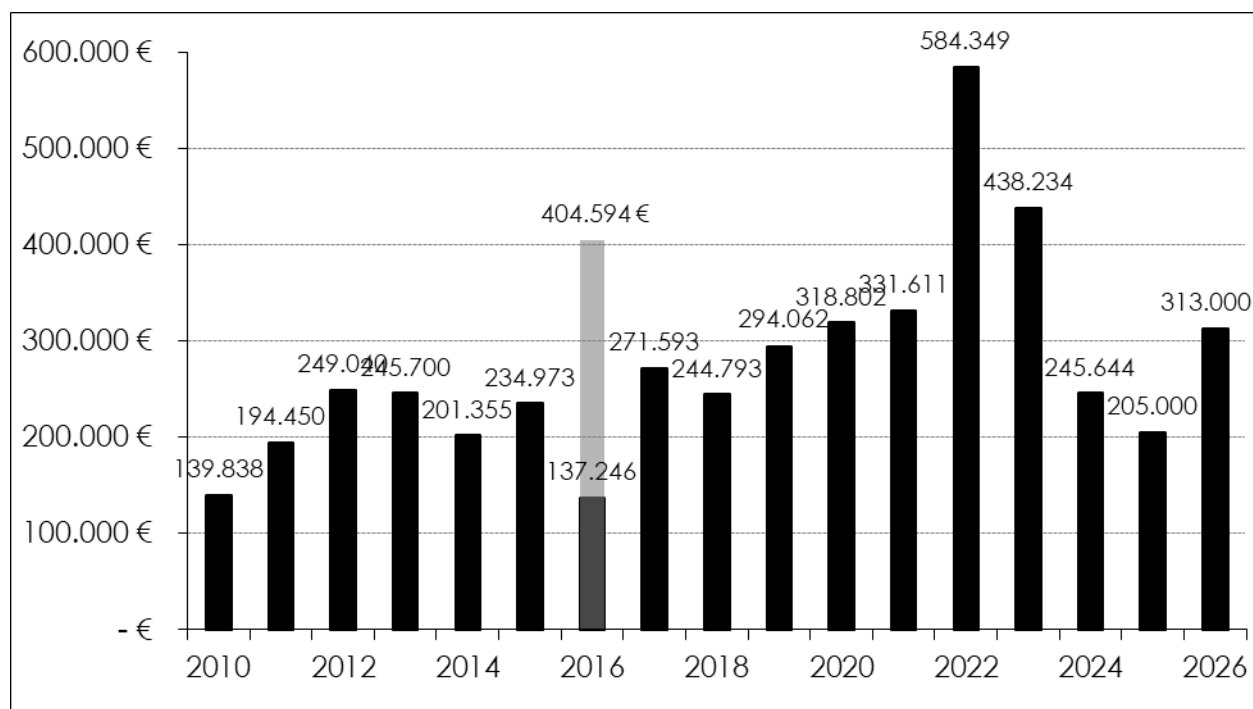
Die wichtigsten Erträge stellen die Steuern und die Zuweisungen aus dem Finanzausgleich dar. Diese Erträge werden in Kürze vorgestellt.

4.1.1 Grundsteuer

Die Grundsteuerreform zum 01.01.2025 machte es notwendig, dass die Hebesätze für die Grundsteuer angepasst wurden, um wieder das Gesamtaufkommen der Grundsteuer zu erreichen. Bei der Grundsteuer B ist dies nach aktuellem Kenntnisstand noch nicht erreicht. Die Grundsteuer A beträgt im Haushaltsjahr 113.000 € (2025: 112 T€; 2024: 178 T€), die Grundsteuer B 245.000 € (2025: 257 T€; 2024: 255 T€). Durch die gestiegene Kreisumlage bedingt u.a. durch Krankenhäuser, ÖPNV und Sozialausgaben müsste die Grundsteuer sich eigentlich deutlich erhöhen, um die Belastungen des Kreises und die dadurch bereitgestellten Leistungen zumindest teilweise an die Einwohner weiterzugeben.

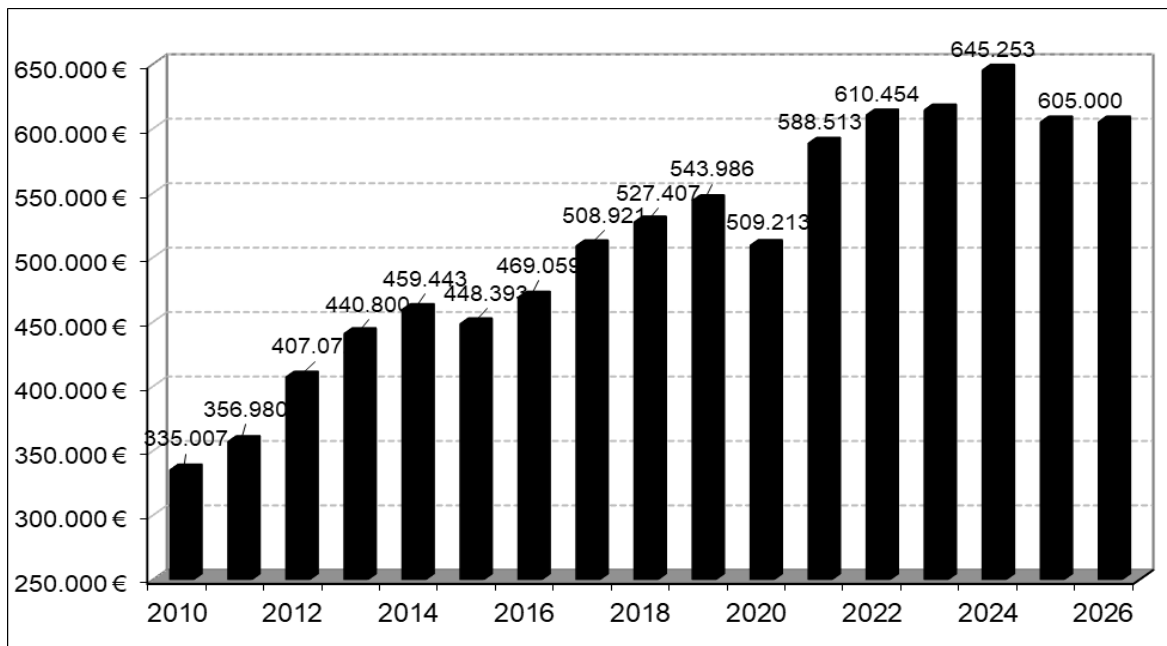
4.1.2 Gewerbesteuer

Im Jahr 2026 wird mit Gewerbesteuereinnahmen in Höhe von 313.000 Euro (2025: 231 T€; 2024: 246 T€) gerechnet. Im Jahr 2022 erfolgte eine Nachzahlung, daher der starke Ausschlag.



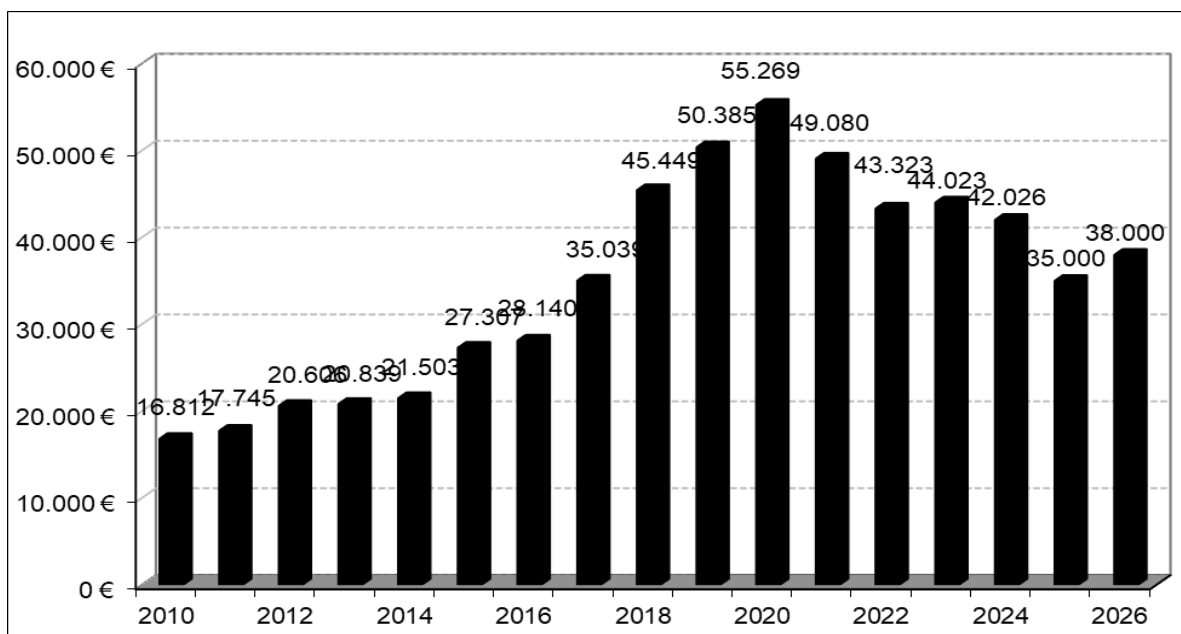
4.1.3 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Grundlage für die Berechnung des Gemeindeanteils ist eine Schlüsselzahl, die alle drei Jahre neu festgesetzt wird.



4.1.4 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Die Beteiligung an der Umsatzsteuer wurde 1998 als Ersatz für die weggefallene Gewerbesteuer eingeführt. Ähnlich wie der Anteil an der Einkommensteuer wird auch der Anteil der Umsatzsteuer anhand einer Schlüsselzahl ermittelt. Die konjunkturellen Prognosen wurden in der Schätzung berücksichtigt und ein niedrigerer Wert angesetzt.



4.1.5 Schlüsselzuweisungen

Bei der Berechnung der Schlüsselzahl ist die Systematik des Finanzausgleichs (§ 5 FAG) zu beachten. Dieser bezieht sich auf die berechnungsrelevanten Basisdaten in einer zeitlichen Versetzung von zwei Jahren. Das Ziel ist es, den Trägern öffentlicher Aufgaben die zur Aufgabenerfüllung erforderlichen Mittel zuzuweisen. Somit gestaltet der Finanzausgleich das Selbstverwaltungsrecht finanzwirtschaftlich aus. Ohne ihn wäre eine Vielzahl von Gemeinden nicht existenzfähig. Die Entwicklung der Schlüsselzuweisung kann als Spiegelbild zur eigenen Steuerkraft gesehen werden, denn hieran bemisst sich die Höhe der Zuwendung.

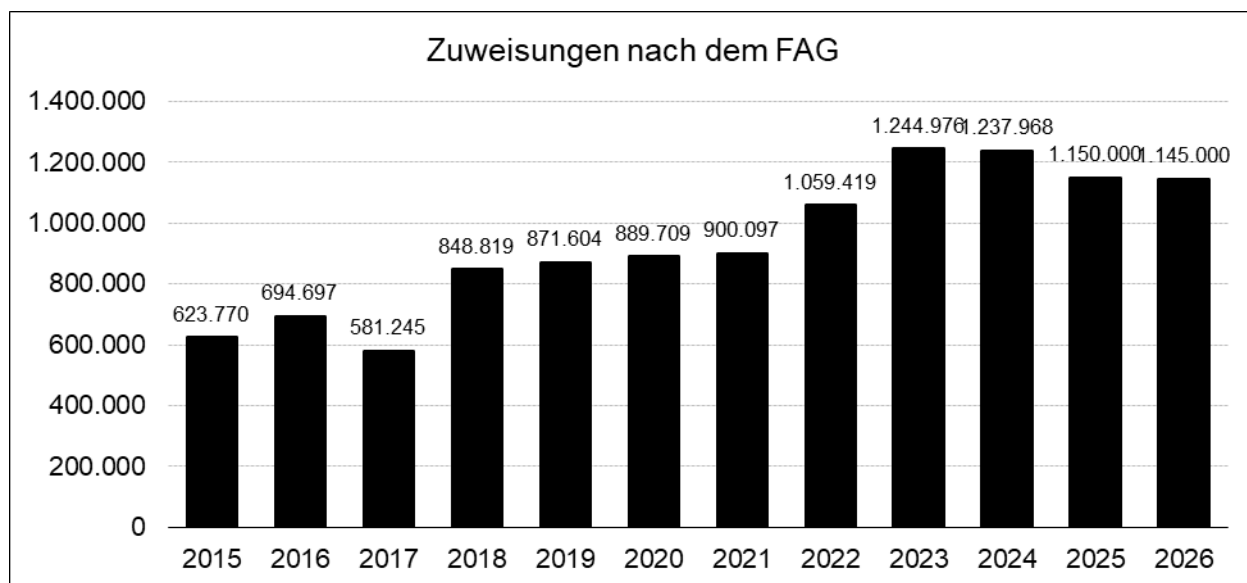
Deutlich höhere Schlüsselzuweisungen in einzelnen Jahren sind im Wesentlichen auf Leistungen aus der Sockelgarantie zurückzuführen. Die Gemeinde Enzklosterle unterliegt inklusive dem Jahr 2019 diesem „Auffangnetz“. Die Sockelgarantie greift, wenn die eigene Steuerkraft einer Gemeinde nicht ausreicht, um den gesetzlich unterstellten Finanzbedarf zu decken. Zwar stärkt sie kurzfristig die finanzielle Ausstattung der Gemeinde, gleichzeitig ist ihre Inanspruchnahme jedoch ein Indikator für eine unterdurchschnittliche Steuerkraft und eine zunehmende Abhängigkeit von Ausgleichsleistungen des kommunalen Finanzausgleichs. Langfristig ist eine stärkere Finanzierung aus eigenen Steuereinnahmen einer dauerhaften Inanspruchnahme der Sockelgarantie vorzuziehen.

4.1.6 Kommunale Investitionspauschale und Familienleistungsausgleich

Die Kommunale Investitionspauschale wird auf die Gemeinden im Verhältnis ihrer umgerechneten Einwohnerzahlen verteilt und soll grundsätzlich für Investitions- und Unterhaltungsmaßnahmen verwendet werden. Der Familienleistungsausgleich soll die Ausfälle bei der Lohn- und Einkommensteuer ausgleichen, die den Kommunen durch die Systemumstellung bei der Auszahlung des Kindergelds entstehen.

Die Schlüsselzahl der Gemeinde Enzklosterle ist identisch mit der Schlüsselzahl für den Einkommensteueranteil. Daraus wird die Höhe des Familienleistungsausgleichs nach § 29a FAG berechnet. Die Kommunale Investitionspauschale orientiert sich hingegen wieder an der Steuerkraftsumme der Gemeinde.

Gesamtsumme Schlüsselzuweisung, Investitionspauschale, Familienlastenausgleich:



4.2 Aufwendungen im Ergebnishaushalt

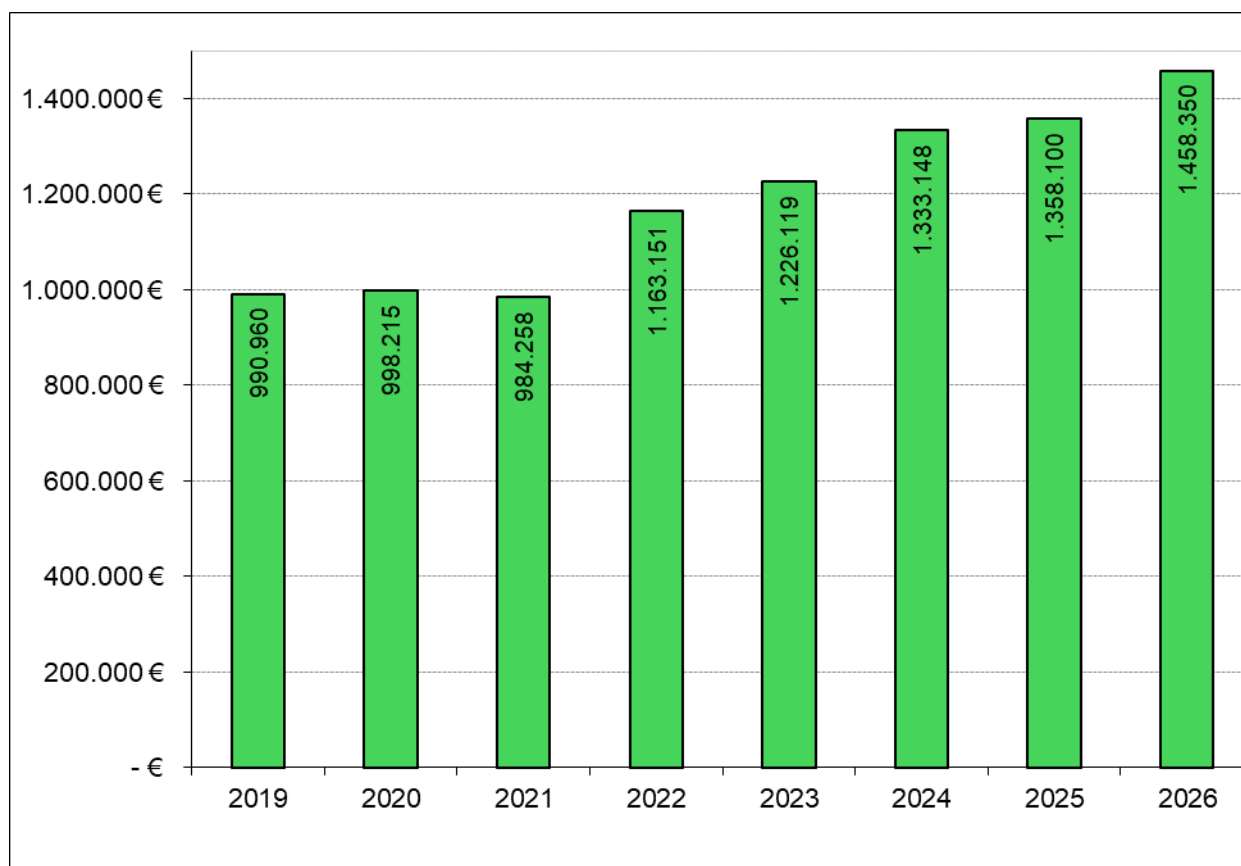
Den o.g. ordentlichen Erträgen stehen die ordentlichen Aufwendungen entgegen. Die wichtigsten Aufwendungen werden näher erläutert.

4.2.1 Personalaufwendungen

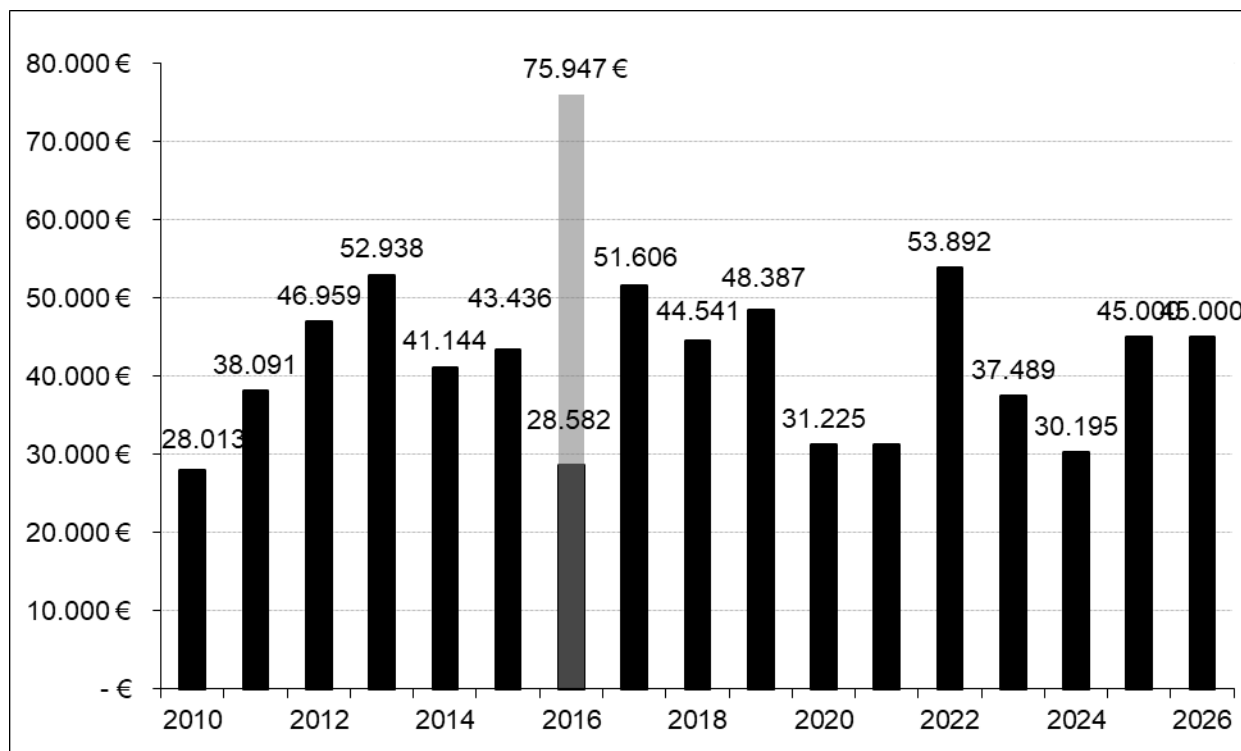
Die Gemeinde Enzklösterle weist auf Grund der Struktur und der Aufgabenfülle obenstehende Personalkosten aus. Der Anstieg der Personalkosten ergibt sich aus den Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst und den damit zusammenhängenden, gesetzlich geforderten Lohnerhöhungen.

In 2022 werden Kindergartenleitung und Bauhofleitung zur optimalen Einarbeitung „doppelt“ besetzt. Langzeitkranke führen zu geringen Personalkosten im Vergleich zum Ansatz. 2023 wurde die Stelle des ehrenamtlichen Bürgermeisters in eine hauptamtliche Stelle umgewandelt und Stelle der Leitung für Hauptamt und Tourismus besetzt. Im Jahr 2024 kamen die neuen Stellen für die neue Waldgruppe im Kindergarten hinzu. Im Jahr 2025 ging der Waldkindergarten in Betrieb, die Tourismusleitung ist in Teilzeit (0,5) zurückgekehrt (Tourismusstellen 2026 in Summe 1,41; 2024: 1,64; 2020: 1,7 Stellen). Die Hauptamts- und Tourismusleitung (100 %) ist in Mutterschutz und Elternzeit bis September 2026 berücksichtigt.

Die Beschäftigten arbeiten derzeit in Vollzeit 39 Stunden pro Woche, die Beamte 41 Stunden pro Woche.

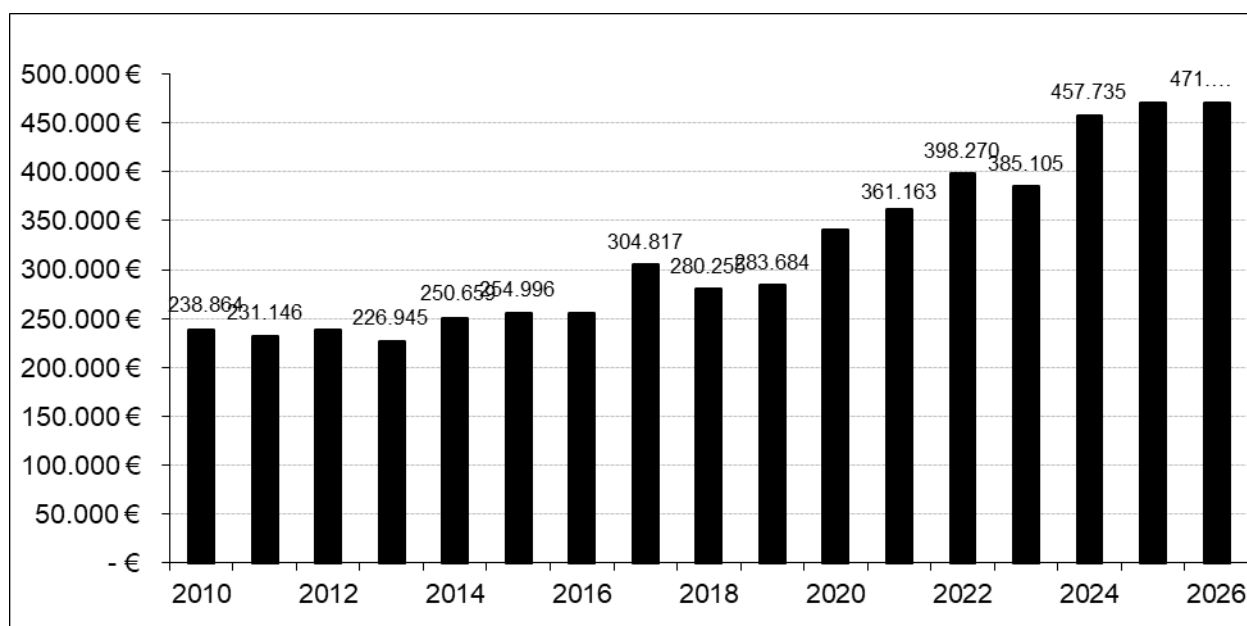


4.2.2 Gewerbesteuerumlage



Nach dem Gemeindefinanzreformgesetz sind die Kommunen verpflichtet einen Teil ihres Gewerbesteueraufkommens als Gewerbesteuerumlage an das Land abzuführen. Die Gewerbesteuerumlage wird auf die Weise ermittelt und festgesetzt, dass das Gewerbesteuer-Istaufkommen eines Jahres durch den festgesetzten Hebesatz des betreffenden Jahres dividiert wird und anschließend mit einem Vervielfältiger multipliziert wird. Im Jahr 2015 betrug die gesamte Gewerbesteuerumlage knapp 76.000 Euro. Der Grund für die hohe Umlage ist die höhere Gewerbesteuer in 2015.

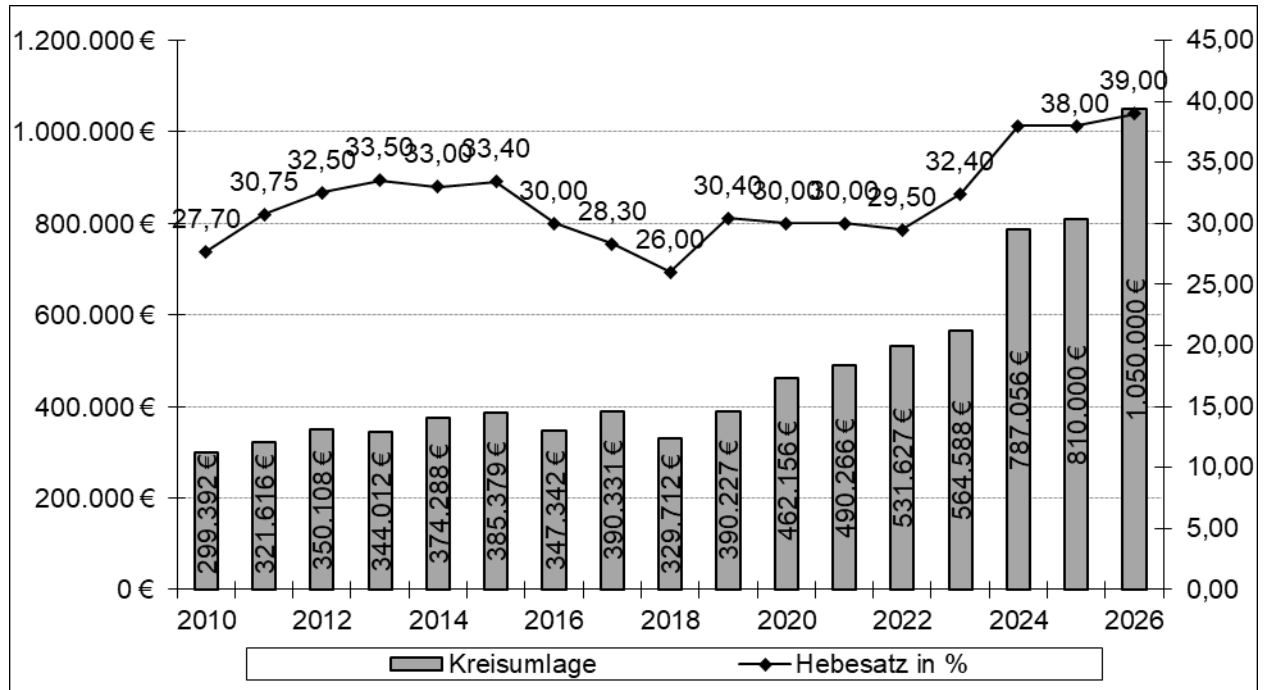
4.2.3 Finanzausgleichsumlage



Teil des Finanzausgleichs ist die von den Kommunen abzuführende Finanzausgleichsumlage. Diese wird an der Steuerkraftsumme (Steuerkraftmesszahl zuzüglich Schlüsselzuweisungen) bemessen und ist daher ein Instrument zur Abschöpfung der Steuerkraft. Je höher die Steuerkraft ist, desto höher ist auch die zu leistende Einzahlung in den Finanzausgleich. Errechnet nach dem zweitvorangegangenen Haushaltsjahr.

4.2.4 Kreisumlage

Die Kreisumlage errechnet sich aus der Steuerkraftsumme des zweitvorangegangenen Haushaltsjahres. Auch hier gilt: Je höher die Steuerkraft, desto höher die Umlagezahlung.



Für 2022 ist der Hebesatz vom Kreistag auf 29,5 % festgesetzt worden. Die Kreisumlage 2023 wurde auf 32,40 % erhöht. Spätestens die Erhöhung 2024 auf 38 % erwies sich als fatal für den Gemeindehaushalt. Die hohe Kreisumlage bedeutet für Enzklösterle mehr als 222.000 € mehr an Ausgaben für die Kreisumlage ohne spürbaren Mehrwert für die Bürgerinnen und Bürger vor Ort und 2025 trotz gleichbleibendem Hebesatz nochmals Mehrausgaben von rund 30.000 €. 2026 (39 %) wird nochmals mit Mehraufwendungen in Höhe von 240.000 € gerechnet. Eine Erhöhung wurde auf Grund der gestiegen Ausgaben des Landkreises u.a. im Bereich Sozialausgaben, Kliniken, ÖPN (Hesse Bahn) und Klima notwendig.

Dieser Trend zeichnet sich enorm negativ im Gemeindehaushalt ab. Diese enormen Mehraufwendungen lassen sich trotz umfassender Konsolidierung nicht auffangen. Hier muss dringendst ein Umdenken in der Politik erfolgen. Eine Weitergabe der hohen Kreisumlage an die Einwohner durch z.B. eine Erhöhung der Grundsteuer lässt sich ansonsten nicht vermeiden.

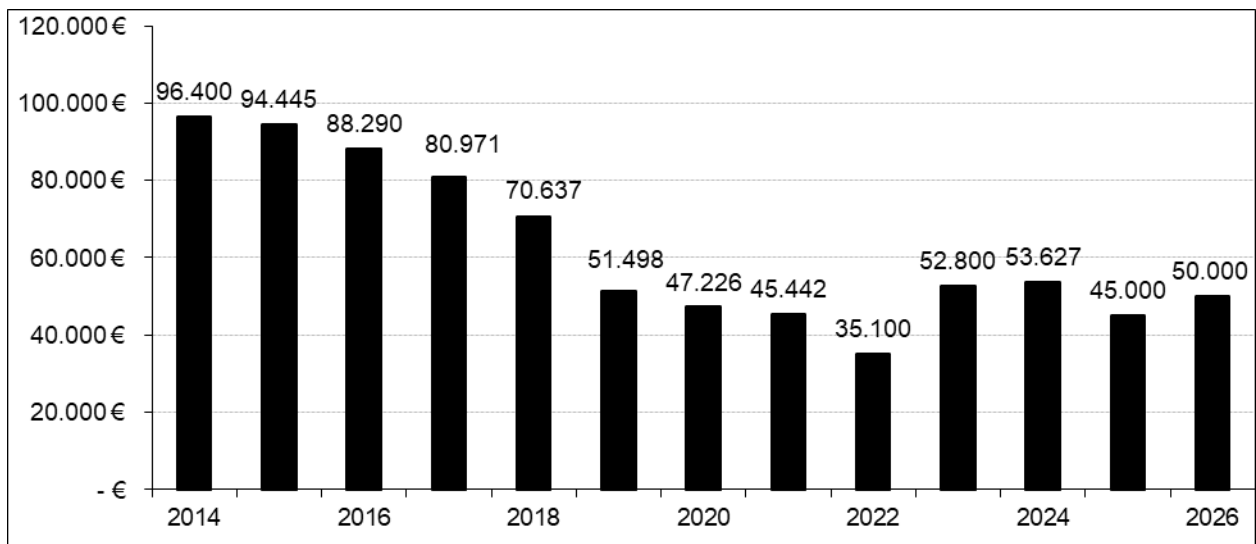
Auch hier muss für den Landkreis gelten was für Kommunen tägliche Arbeit ist: Erst muss eine Aufgaben- und Ausgabenkritik und Kürzung erfolgen bevor man die Einnahmenausschöpfung heranzieht.

Für die Gemeinde Enzklösterle zählt jeder Prozentpunkt!

Hinzu kommt, dass sich dieses Land grundsätzlich fragen muss: Was ist wirklich notwendig und was ist schön zu haben! Die Zeiten des „Rundumsorglospaket“ und das Zuschütten von Problemen mit Geld ist definitiv vorbei und kann von der Gesellschaft auch nicht mehr getragen werden.

4.2.5 Zinsen für Kredite

Für Kredite und Kassenkredite müssen 2026 ca. 50.000 Euro eingeplant werden. Vorteilhaft sind die vorhandenen niedrigen Zinssätze der Vorjahre. Teilweise wurden und werden die Kredite erst zum Jahresende aufgenommen bzw. es wurden/werden auch Sondertilgungen durchgeführt.



4.3 Ordentliches Ergebnis

Nach dem NKHR ergibt die Differenz zwischen den ordentlichen Erträgen und den ordentlichen Aufwendungen das ordentliche Ergebnis. Ist das ordentliche Ergebnis unter Berücksichtigung der Fehlbeträge aus Vorjahre mindestens Null, so ist der Haushaltsplan gemäß § 80 Absatz 2 GemO ausgeglichen.

Haushaltsausgleich (§ 24 GemHVO)

- Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten / Ausschöpfung aller Ertragsmöglichkeiten
- Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses
- globaler Minderaufwand (bis 1 Prozent der Summe der ordentlichen Aufwendungen)
- Überschüsse des Sonderergebnisses
- Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses
- Haushaltsfehlbetrag in längstens drei HH-Jahre vortragen

Das ordentliche Ergebnis weist einen Fehlbetrag von 526.560 € im Jahr 2026 aus. Dieser kommt u.a. durch die höheren Umlagen (insbesondere Kreisumlage) und Tarifabschlüsse sowie Mindereinnahmen zustande.

Der Fehlbetrag wird durch einen Ausgleich gegen die noch vorhandene Rücklage ausgeglichen.

5 Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt besteht aus den Ein- und Auszahlungen des Ergebnishaushaltes, den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und den Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit. Die Änderung des Finanzierungsmittelbestands zeigt die Veränderung der liquiden Mittel auf.

5.1 Gesamtfinanzhaushalt

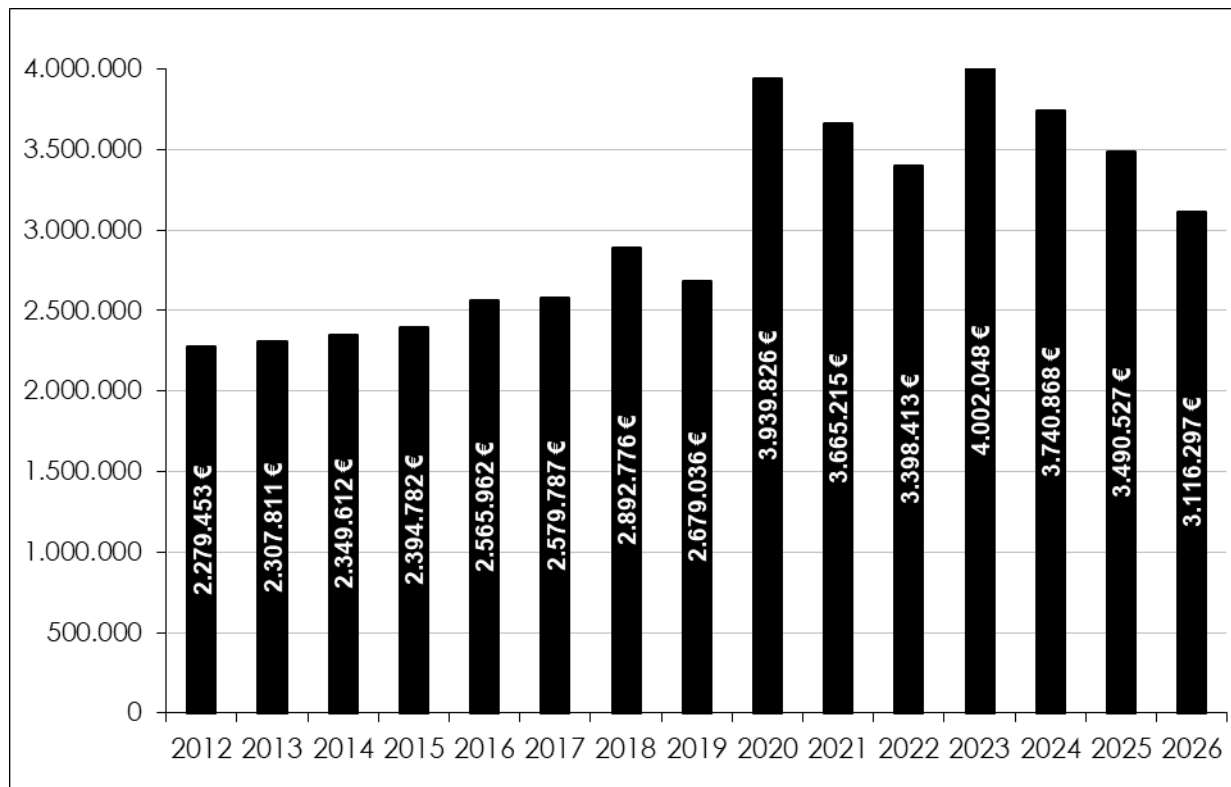
	Planung (€)
Einz. a. lfd. Verwaltungstätigkeit	3.729.100
Ausz. a. lfd. Verwaltungstätigkeit	- 3.920.020
Zahlungsmittelüberschuss	-190.920
Einz. a. Investitionstätigkeit	136.000
Ausz. a. Investitionstätigkeit	- 178.400
Saldo Investitionstätigkeit	-42.400
Kredit	0
Tilgung	380.000
Saldo Finanzierungstätigkeit	-380.000
Änderung Finanzierungsmittel (Z36)	-613.320

5.2 Liquide Mittel

Gemäß der Doppik wird gemäß § 20 Abs. 2 GemHVO eine Mindestliquidität gefordert; die Gemeinde soll demnach in der Regel über ausreichend liquide Mittel verfügen.

Berechnung der Mindesthöhe	Ausz. aus lfd. Vw.tätigkeit 2023	3.297.549 €
	Ausz. aus lfd. Vw.tätigkeit 2024	3.805.707 €
	Ausz. aus lfd. Vw.tätigkeit 2025	3.904.200 €
	Gesamt	11.007.455 €
	Durchschnitt	3.669.152 €
	2% Mindestliquidität 2026	73.383 €

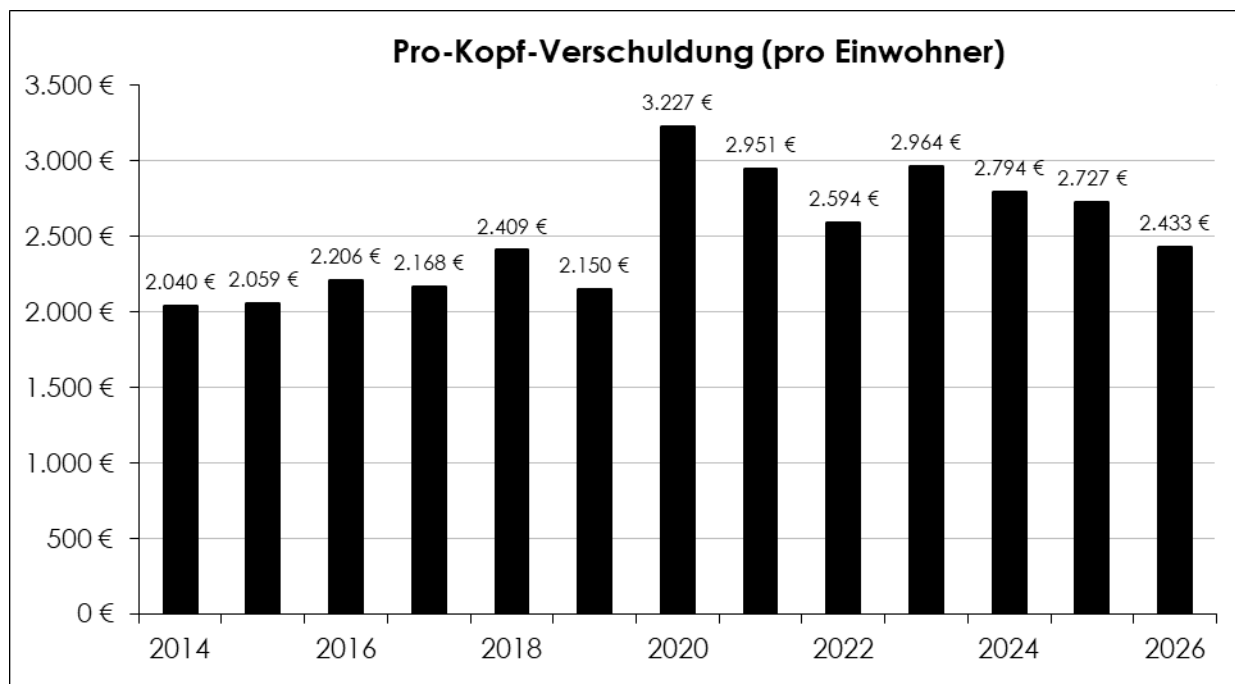
Die Gesamtschulden der Gemeinde Enzklösterle stellen sich somit wie folgt dar:



Über weitere Schulden (Eigenbetriebe, GmbH, außerhalb des Haushaltes o.ä.) verfügt die Gemeinde Enzklösterle nicht.

Trotz enormer Investitionen ab dem Jahr 2020 (z.B. Breitband, Gehweg Friedenstraße, Brückensanierungen Mühlenweg / Große Enz / Nonnemiß, Kanalsanierungen, Neuverlegung von Wasserleitung Im Lappach, Wasser/Abwasser/Straße Bergweg, Anschaffungen Feuerwehr, Waldkindergarten, Wasser/Abwasser/Straße Köhlerweg, Enzquellenpfad, Zeitzeugen, Sanierung Wieden- und Salbenofen, Neugestaltung Kurpark, Petersmühlweg etc.) stellt sich die Gesamtverschuldung der Gemeinde Enzklösterle akzeptabel dar.

Die Pro-Kopf-Verschuldung spiegelt leider durch die Zensuskorrekturen in der Einwohnerzahl nicht der Schuldenstandveringerung wider:



6 Investitionen

Im Jahr 2026 sind folgende Hauptinvestitionen vorgesehen:

- Brücke Hirschtal
- Bauhof – Umbau + Halle
- Abwasser – Digitalisierung RÜB
- Gernsbacher Steige

Teilweise erstrecken sich die Maßnahmen auf mehrere Jahre.

7 Verpflichtungsermächtigungen

Für 2026 wurden keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt.

Enzklösterle, 15.10.2026

Sabine Zenker

Kämmerin

Bürgermeisterin